

Förderverein Albert-Schweitzer-Schule Neu-Isenburg

Regelung zur Verwendung von Spenden und Überschüssen aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb

Ziel:

- Leitlinie für den Vorstand, der über die Verwendung entscheidet.
- Klare, zeitnahe und transparente Verwendung von Mitteln, welche nicht zweckgebunden sind.

In der Regel handelt es sich um Überschüsse durch die Bewirtung bei Festen (Weihnachtsmarkt, Einschulung) und Spenden.

Bei Sammelaktionen, wie z.B. dem Sponsorenlauf ist der Verwendungszweck vorher in Absprache mit der Schulgemeinde (SEB, Schulkonferenz, Schülerparlament) zu bestimmen.

Mögliche Verwendungen sind:

- Arbeitsmittel für die Schule (z.B. Musikinstrumente, Regelhefte, etc.)
Antrag über Lehrerschaft an Fördervereinsvorstand
- (Vor-)Finanzierung von Schulveranstaltungen und Festen (z.B. Schulfest, Weihnachtsmarkt, Bücherspende für Lesewettbewerb, Miete Hugenotten-Halle für Verabschiedung etc.)
Antrag über Lehrerschaft an Fördervereinsvorstand bzw. Entscheidung durch Fördervereinsvorstand
- Hilfe für bedürftige Schüler, z.B. für Mit-Finanzierung von Klassenfahrten
Verifizierung und Antrag über Klassenlehrer/Direktion
- Schulverschönerung (z.B. Zuschüsse zur Schulhofgestaltung, Pflanzen, Farbe für Malaktionen, etc.)
Antrag über SEB/Schulkonferenz/ Schülerparlament

Der Vorstand ist berechtigt, frei über die Mittel gemäß der o.g. Verwendungsmöglichkeiten zu entscheiden. Der Beirat wird beratend eingebunden. Den Mitgliedern des Vereins wird im Rahmen der Mitgliederversammlung Bericht erstattet.

Oktober 2015